



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am
Dienstag, 10.03.2026, 18.30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, John-F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Beleuchtung Weg Richard-Schirrmann-Straße (Die Linke)
2. Ladestationen in der Ricarda-Huch-Straße (CDU)
3. Sichtbarmachung und Würdigung des jüdischen Erbes in Mainz (Parteien im Ortsbeirat)

Anfragen

4. Verbesserung der Sauberkeit und Rücksichtnahme im Münchfeld Park (CDU)
5. Schulhof der Dr.-Martin-Luther-King-Grundschule und Astrid-Lindgren-Förderschule (GRÜNE)
6. Baumfällung auf dem Spielplatz Ricarda-Huch-Straße (CDU)
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 7.1. Sachstand der Sanierungsmaßnahmen am Denkmal Fort Hauptstein (CDU)
 - 7.2. Ergänzende Antwort zu Ladestationen in der Ricarda-Huch-Straße (CDU)
 - 7.3. Verkehrsregelung in der Straße Am Fort Gonsenheim (CDU)
 - 7.4. Notfallmanagement und Krisenkommunikation (CDU)
8. Sachstandsberichte

9. Beschlussvorlagen
 - 9.1. Ausweitung der Parkzeiten mit Parkscheibe oder Parkschein in Bewohnerparkgebieten

10. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 10.1. Mitteilung der Verwaltung
 - 10.2. Mitteilung der Verwaltung
 - 10.3. Mitteilung der Verwaltung
 - 10.4. Mitteilung der Verwaltung
 - 10.5. Spielplatz Ricarda-Huch-Straße
 - 10.6. Information zur Aktion "Abpflastern" von MainzZero
 - 10.7. Information Sachstand Kommunale Wärmeplanung

11. Stadtteilmittel
 - 11.1. Erinnerungsstele zum Thema Jüdisches Krankenhaus in der Fritz-Kohl-Straße

12. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 02.03.2026

gez. Christin Sauer
Ortsvorsteherin

An die
Ortsverwaltung Hartenberg/ Münchfeld
z.Hd. Frau Sauer

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 10.03.2026

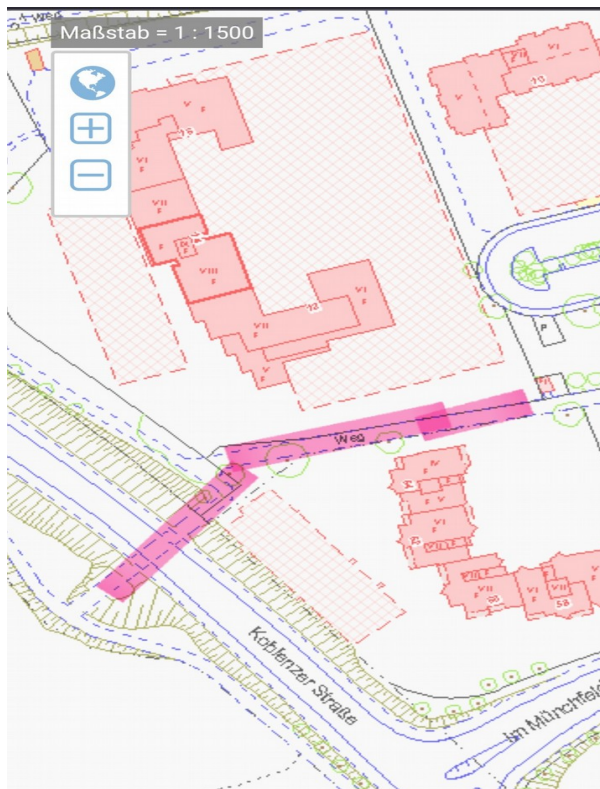
Beleuchtung Weg Richard- Schirrmann- Straße

Die Stadtverwaltung wird gebeten, auf dem Fußgängerweg an den Häusern Richard -Schirrmann Straße 3, 5 und 7 und am Fußgängerübergang über die Koblenzer Straße für ausreichende Beleuchtung zu sorgen, um die Sicht und die allgemeine Sicherheit für Fußgänger*- und Radfahrer*innen zu verbessern.

Begründung:

In der Dämmerung und Dunkelheit ist der Weg an den Häusern 3,5 und 7 der Richard- Schirrmann-Straße nicht bis zum Ende und der Fußgängerübergang über die Koblenzer Straße nicht beleuchtet. Das kann bei den Anwohner*innen, Fußgänger*- und Radfahrer*innen zu vermehrten Stürzen und zu einem Gefühl von Unsicherheit führen. Das ist insbesondere in den Nachmittags- und Abendstunden im Winter problematisch.

Mainz, 20.02.26 , Christina van den Boom





CDU MAINZ-HARTENBERG/MÜNCHFELD

CDU Mainz-Hartenberg/Münchfeld
info@cdu-hartenberg-muenchfeld.de

An die Ortsvorsteherin
Frau Christin Sauer

28. Februar 2026

Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 10.03.2026

Verlängerung der erlaubten maximalen Parkzeit bei den Ladestationen in der Ricarda-Huch- Straße

In der Ricarda-Huch-Straße wurden E-Ladestationen auf 2 Parkplätzen eingerichtet. Diese dürfen nur für 2 Stunden mit Parkscheibe zum Laden benutzt werden. Das ist für potenzielle Nutzer sehr unpraktisch, weil die Ladeleistung der beiden Ladesäulen so gedrosselt ist, dass man mindesten 4 Stunden Ladezeit benötigt, um ein E-Auto aufzuladen. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden ist die Einschränkung der erlaubten Ladezeit in einem Wohngebiet auf 2 Stunden besonders unpraktikabel.

Wir bitten daher die Verwaltung zu prüfen:

1. Ob die maximale Ladezeit an den genannten Ladesäulen (in einem Wohngebiet), auf 4 Stunden erhöht werden kann
2. Ob man die Parkzeitbeschränkung (jetzt 2 - hoffentlich demnächst 4 Std.) beim Ladevorgang auf das Zeitfenster tagsüber von 8:00 -20:00 Uhr beschränken kann.
3. Ob die Ladezeit während der Abend- und Nachtzeit in der zeit von von 20:00 – bis 8:00 Uhr uneingeschränkt erlaubt werden kann.

Für die CDU Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 28.02.2026

Jutta Lukas

Gemeinsamer Antrag der Mitglieder des Ortsbeirat Hartenberg-Münchfeld zur Sitzung am 10.03.2026:

BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN HaMü
 CDU Hartenberg-Münchfeld
 SPD Hartenberg-Münchfeld
 DIE LINKE Hartenberg-Münchfeld
 FDP Hartenberg-Münchfeld
 ÖDP Hartenberg-Münchfeld

Anlässlich der im Jahre 2026 bevorstehenden Eröffnung des neuen UNESCO Welterbe Besucherzentrums am alten jüdischen Friedhof sollen gezielte Maßnahmen umgesetzt werden, damit dieses für die Stadtgeschichte und jüdische Geschichte bedeutsame Erbe sichtbar, würdevoll und einladend erlebbar ist.

Der Ortsbeirat Hartenberg-Münchfeld bittet die Verwaltung Sofortmaßnahmen zur Sichtbarmachung und Würdigung des jüdischen Erbes in Mainz (SchuM-Stadt) bis zur Eröffnung des UNESCO Welterbe Besucherzentrums am alten Jüdischen Friedhof in Hartenberg-Münchfeld durchzuführen.

1. **Intensivreinigung und Aufwertung der Osteinunterführung** Die Verwaltung wird beauftragt, die Osteinunterführung bis spätestens zum Tag der Eröffnung des neuen Besucherzentrums am alten Jüdischen Friedhof grundlegend und intensiv zu reinigen. Hierzu zählt insbesondere:
 Entfernung sämtlicher illegaler Plakate und nicht genehmigter Graffiti, Beseitigung von Verschmutzungen durch Tauben, Anbringen geeigneter Taubenvergrämungsmaßnahmen sowie der Einsatz eines feinmaschigen Netzes zur Prävention erneuter Ansiedlung.
 Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, Tauben tiergerecht in der Nähe unterzubringen, ihre Population zu überwachen und nachhaltig zu begrenzen.
2. **Verbesserung von Sicherheit und Aufenthaltsqualität**
 Die Verwaltung prüft nach der Reinigung die Beleuchtungssituation in der Osteinunterführung und bessert diese bei Bedarf aus, um ein sicheres und angenehmes Durchqueren, auch in den Abendstunden, zu gewährleisten.
3. **Sichtbare, inklusive Beschilderung und Vermittlung des jüdischen Erbes**
 Die Verwaltung entwickelt ein gut sichtbares, einheitlich gestaltetes Beschilderungskonzept für einen Rundgang, der alle Gedenkstätten (UNESCO Welterbe Besucherzentrum, Mahnmal an der Deportationsrampe, Standort des ehemaligen jüdischen Krankenhauses) verbindet.
 Für das ehemalige jüdische Krankenhaus wird eine angemessene Stele zur Erinnerung errichtet, wie bereits am 16.01.2024 im Ortsbeirat HaMü einstimmig beschlossen.

4. Benennung des Vorplatzes nach Dr. Siegmund Salfeld

Die Stadt setzt den ebenfalls bereits gefassten Ortsbeiratsbeschluss vom 10.06.2025 um, den Platz vor dem Besucherzentrum nach Dr. Siegmund Salfeld zu benennen.

Begründung: Mainz ist Teil der SchuM-Städte und trägt eine besondere Verantwortung für die Pflege und Vermittlung des jüdischen Erbes. Mit dem neuen Besucherzentrum UNESCO Welterbe, dem entstehenden Mahnmal an der Deportationsrampe, der Erinnerung an das jüdische Krankenhaus und der neuen Synagoge konzentrieren sich auf engem Raum Orte mit hoher historischer wie gesellschaftlicher Bedeutung. Um dieses Erbe würdig, zugänglich und erfahrbar zu machen, sind Sauberkeit, Orientierung und Sicherheit zentrale Anliegen.

Die Osteinunterführung ist für Besucherinnen und Besucher ein unvermeidlicher Durchgangsort vom Hauptbahnhof zum Besucherzentrum – ihr Zustand prägt den ersten Eindruck maßgeblich. Daneben verdienen die Belange des Tier- und Artenschutzes angemessene Berücksichtigung.

Durch die Umsetzung des Maßnahmenpakets trägt die Stadt Mainz nachdrücklich zur Wertschätzung, Sichtbarmachung und Vermittlung des jüdischen Erbes bei und sendet ein starkes Zeichen gegen Antisemitismus und für Teilhabe.

Für die Fraktionen

Ann Kristin Pfeifer
BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN HaMü

Jutta Lukas
CDU Hartenberg-Münchfeld

Robert Herr
SPD Hartenberg-Münchfeld

Christina van den Boom
DIE LINKE Hartenberg-Münchfeld

Dr. Martin Panthöfer
FDP Hartenberg-Münchfeld

Dr. Matthias Ermert
ÖDP Hartenberg-Münchfeld



CDU MAINZ-HARTENBERG/MÜNCHFELD

Ortsbeiratsfraktion
CDU Mainz-Hartenberg/Münchfeld
info@cdu-hartenberg-muenchfeld.de

An die Ortsvorsteherin
Frau Christin Sauer

26. Februar 2026

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 10.03.2026
Zur Verbesserung der Sauberkeit und Rücksichtnahme im Münchfeld Park

Im Münchfeld Park, das einzige Naherholungsgebiet im Münchfeld, kommt es immer wieder zu Problemen mit:

- Überfüllten Mülleimern und einer dadurch verursachten starken Verschmutzung des umliegenden Bereichs. Insbesondere der Mülleimer am Zugang zum Park/Spielplatz in der Ricarda-Huch-Straße ist davon betroffen.
- Hunden auf dem Kinder-Spielplatz.
- Sehr schnell fahrenden Fahrrädern und E-Scootern auf den Wegen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung das Problem mit überfüllten Mülleimern und der dadurch sich ergebenden Verschmutzung der Grünanlage bekannt?
2. Besteht die Möglichkeit die vorhandenen Mülleimer künftig häufiger zu leeren?
3. Können weitere Mülleimer, insbesondere an den Zugängen zum Park, aufgestellt werden?
4. Können die Mülleimer in der Nähe des Spielplatzes als verschlossene Ausführung oder als spezielle Mülleimer für Hundekotbeutel ausgeführt werden?
5. Ist es möglich eine deutliche Kennzeichnung der Regeln für den Kinder-Spielplatz an allen Zugängen zum Spielplatz anzubringen?
6. Besteht die Möglichkeit für Fahrrad-Fahrer auf den Wegen im Park Schrittgeschwindigkeit vorzuschreiben, um die Gefährdung von Fußgängern zu verhindern?

7. Dürfen E-Scooter-Fahrer den Weg durch die Grünanlage gemäß der Straßenverkehrsordnung überhaupt benutzen?
8. Wenn ja, gibt es auch hier die Möglichkeit den E-Roller-Fahrern im Park Schrittgeschwindigkeit vorzuschreiben, um die Gefährdung von Fußgängern zu verhindern?

Für die Ortsbeiratsfraktion CDU Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 26.02.2026

Jutta Lukas (Fraktionsvorsitzende)

GRÜNE Fraktion im Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld



An die

Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld

z.Hd. Frau Sauer

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 10.03.2026

Anfrage: Schulhof der Dr.-Martin-Luther-King-Grundschule und Astrid-Lindgren-Förderschule

Der 350 Kinder, die die beiden Grundschulen auf dem Hartenberg derzeit besuchen, werden zeitnah nahezu alle Spielmöglichkeiten auf ihrem Schulhof verlieren. Der Spielhügel und der Fußballplatz, Ergebnisse des Entsiegelungsprojekts der Stadtwerke, können aufgrund von Mängeln derzeit nicht bespielt werden. Die großen Holzspielgeräte erfüllen altersbedingt nicht mehr die Voraussetzungen und werden demnächst abgebaut. Wegen finanzieller Engpässe und dem nicht genehmigten Haushalt konnte der Ersatz noch nicht beschafft werden und es wird absehbar einen Zeitraum ohne jegliche Spielmöglichkeit geben. Nach den Sommerferien werden die Kinder durch die neue Interimsmensa auf dem Schulhof auch noch die Verkehrsübungsfläche bzw. Hol- und Bringfläche für die Schulbusse verlieren.

Daher fragen wir:

1. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit Mittel bereits finanzierbarer Projekte aus dem Vorjahr aufgrund der Dringlichkeit dieses Falls umzupriorisieren?
2. Sollen Mittel aus der "Fluglärm-Entschädigung", die für Mainzer Spielplätze verwendet werden sollen, auch für diesen Schulhof verwendet werden?
 - a. Inwiefern verbessert sich dadurch der Zeitplan zur Anschaffung und Installation neuer Geräte?
3. Wie groß schätzt die Verwaltung den Zeitraum, in dem die Kinder ohne Spielgeräte (mit Ausnahme der Schaukel im vorderen Hof) auskommen müssen?
4. In Anbetracht der abgesperrten Flächen: Kann die Restfläche noch als ausreichend für die Summe der Kinder betrachtet werden?

- a. Kann sichergestellt werden, dass die Kinder nach den Sommerferien und der Aufstellung der Mensa ausreichend Fläche zur Verfügung haben?

Für die Fraktion

Ann Kristin Pfeifer



CDU MAINZ-HARTENBERG/MÜNCHFELD

Ortsbeiratsfraktion
CDU Mainz-Hartenberg/Münchfeld
info@cdu-hartenberg-muenchfeld.de

An die Ortsvorsteherin
Frau Christin Sauer

1. März 2026

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 10.03.2026
Baumfällung auf dem Spielplatz Ricarda-Huch-Straße

Auf dem Spielplatz in der Ricarda-Huch-Straße wurde einer der Bäume, die nah an dem zwischenzeitlich bebauten Nachbargrundstück zum Spielplatz stehen, gefällt. Dies stellt einen weiteren großen Verlust von Grün am Spielplatz dar, der bereits in der Vergangenheit seitens des Ortsbeirates bemängelt wurde.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Steht die Fällung des o.g. Baumes im direkten Zusammenhang mit den damaligen Bautätigkeiten auf dem Nachbargrundstück, bei der die Baugrube und nun die Außenwand der Tiefgarage bis an die Grundstücksgrenze reicht?
2. Wenn ja, warum wurden damals keine wirksamen Maßnahmen zum Erhalt des Baumes vorgenommen?
3. An der Grundstücksgrenze stehen zwei weitere große Bäume. Sind diese ebenfalls durch die damaligen Baumaßnahmen und die bis an die Grundstücksgrenze reichende Bebauung in Mitleidenschaft gezogen worden und bereits geschädigt?
4. Wenn ja, sind Maßnahmen zur Erhaltung der beiden Bäume geplant und wie sehen diese aus?
5. Sind Ersatz- bzw. Nachpflanzungen für den kürzlich gefällten Baum vorgesehen?
6. Wenn ja, in welcher Art, Größe und Anzahl und an welchen Standort soll dies erfolgen?

Für die Ortsbeiratsfraktion der CDU Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 01.03.2026

Jutta Lukas (Fraktionsvorsitzende)



CDU MAINZ-HARTENBERG/MÜNCHFELD

Ortsbeiratsfraktion
 CDU Mainz-Hartenberg/Münchfeld
 info@cdu-hartenberg-muenchfeld.de

Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld
 John-F.-Kennedy-Straße 7b
 z.Hd. Ortsvorsteherin Frau Sauer
 55122 Mainz

4. August 2025

Anfrage der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 19.08.2025

Zum Sachstand der Sanierungsmaßnahmen am **Denkmal Fort Hauptstein:**

Bei einer Begehung im Herbst 2024 mit den Vereinsvorsitzenden der MRG, Lothar Both, wurden diverse negative Auswirkungen, die durch die stockende Abwicklung der 2021 begonnenen Sanierungsmaßnahmen am Fort Hauptstein aufgetreten sind, besichtigt. Die maßnahmenführende GebäudeWirtschaftMainz wurde seitens der MRG, mehrfach informiert über aufgetretene Probleme durch Wassereintritt. Es fanden diverse Begehungen mit Vertretern und Fachleuten der GWM statt. Die einzigen greifbaren Maßnahmen sind bisher:

1. Die GWM hat dem Verein professionelle Entfeuchter zur Verfügung gestellt. Diese sind seit ca. einem Jahr kontinuierlich im Betrieb und verursachen dem Verein erhebliche Kosten durch den Energieverbrauch.
2. Seit Anfang 2025 wurde das Gebäude durch eine Art Sarkophag umhüllt. Diese Maßnahme soll vermutlich weiteren Wassereintritt verhindern.

Die angefangenen Sanierungsmaßnahmen am Fort Hauptstein stocken aber seit über einem Jahr. Es ist nicht erkennbar wie und wann die Maßnahmen zu Ende geführt werden und die Probleme fach- und sachgerecht behoben werden.

Wir fragen die Verwaltung zum Sachstand:

1. Welche Kosten verursacht die Einhausung von Fort Hauptstein?
2. Wann ist mit einem Fortgang der Sanierungsmassnahmen zu rechnen?

Für die Ortsbeiratsfraktion CDU Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 04.08.2025

Jutta Lukas (Fraktionsvorsitzende)



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am 13.11.2025

Punkt 6.2 Ladestation in der Ricarda-Huch-Straße
Vorlage: 1358/2025

Frau Lukas merkt an, dass Betroffene, die in den dortigen Mehrfamilienhäusern leben, längere Nutzungszeiten bräuchten, da diese in der Regel keine eigene, private Lademöglichkeit hätten.

Die Verwaltung hat die Anregung zur Überprüfung der Ladezeiten zum Anlass genommen, die Ladezeiten im öffentlichen Raum entsprechend anzupassen. Tagsüber kann dann 4 Stunden geladen werden, nachts kann unbegrenzt geladen werden. Verbrenner und auch nicht ladende E-Fahrzeuge werden entsprechend verwarnt und ggf. auch abgeschleppt. Sämtliche Ladestationen im öffentlichen Raum werden somit bis Anfang Februar 2026 sukzessive umbeschildert bzw. erstmalig neu beschildert.

Mainz, 18. Januar 2026



Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1902/2025 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Hartenberg-Münchfeld** betreffend **Verkehrsregelung in der Straße Am Fort Gonsenheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist das durchschnittliche Verkehrsaufkommen in der Straße „Am Fort Gonsenheim“?

Im Verlauf der Straße „Am Fort Gonsenheim“ beträgt die durchschnittliche werktägliche Verkehrsmenge (Montag bis Freitag, DTW5) rund 4.000 bis 4.800 Kraftfahrzeuge pro Tag. Zwischen den Einmündungen Am Judensand und Ludwigsburger Straße wurden etwa 4.800 Kfz pro Tag gezählt, im weiteren Verlauf in Richtung Gonsbachtal rund 4.000 Kfz pro Tag. Eine Verkehrszählung am Knotenpunkt Am Fort Gonsenheim/Ludwigsburger Straße aus dem Juni 2023 ist der Anfrage als Anlage beigefügt.

2. Welche Kategorie/Funktion hat die Straße „Am Fort Gonsenheim“ im Straßennetz der Stadt Mainz?

Im städtischen Straßennetz ist die Straße Am Fort Gonsenheim in Anlehnung an die RAS 06 als Verbindungsstraße einzustufen, d.h. als Hauptverkehrsstraße und hier der Straßenkategorie HS IV zuzuordnen. Bei der Straße Am Fort Gonsenheim handelt es sich zudem um eine klassifizierte Kreisstraße, sodass diese auch eine Verbindung zwischen den Stadtteilen und einen Anschluss an das übergeordnete Straßennetz darstellt.

3. Gibt es aktuelle Erhebungen, wie hoch der Verkehrsanteil der unterschiedlichen Verkehrsmittel in der Straße „Am Fort Gonsenheim“ ist?

Wenn ja: Welchen Anteil haben: MIV, ÖPNV, Schwerlastverkehr, Radverkehr, E-Roller, Fußgänger?

Der Verkehrsverwaltung liegen für den betrachteten Bereich keine differenzierten Verkehrszählungsdaten zu E-Rollern und Fußgänger:innen vor. Eine Auswertung des Modal-Splits kann daher nur für die Kategorien Pkw, ÖPNV, Schwerverkehr und Rad erfolgen.

Die vorliegenden Anteile stellen sich wie folgt dar:

- Pkw: 78,1%
- ÖPNV: 2,6%
- Schwerverkehr: 0,8%
- Rad: 18,5%

4. Welche Begründung und welche verkehrlichen Bedarfe haben dazu geführt, dass in der Straße Am Fort Gonsenheim ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet wurde?

Die Straße Am Fort Gonsenheim stellt für den Radverkehr eine entscheidende Verbindungsfunktion zwischen den Ortsteilen Gonsenheim und wichtigen Zielen in Hartenberg-Münchfeld sowie der Neustadt dar. Ziele sind hier vor allem der SWR, die Berufsschule und der Hartenbergpark, aber auch die Durchgängigkeit in Richtung Mombacher Straße für die Pendlerverkehre. Alternative, parallele Strecken sind topografisch und umwegtechnisch für viele Ziele nicht geeignet. Um den, wie in Antwort auf Frage 3) genannten Anteilen des Radverkehrs gerecht zu werden, wurde in 2013 ein Schutzstreifen eingerichtet.

5. Kam es vor der Einrichtung des Fahrradschutzstreifens zu einem erhöhten Unfallaufkommen? Wenn ja: Gibt es eine erkennbare Änderung seit der Änderung?

Zu einem möglichen erhöhten Unfallaufkommen vor Einrichtung des Fahrradschutzstreifens können keine belastbaren Aussagen getroffen werden, da für diesen Zeitraum keine auswertbaren Verkehrsunfalldaten vorliegen. Der Fahrradschutzstreifen wurde etwa im Jahr 2010 eingerichtet. Auswertbare Verkehrsunfalldaten stehen jedoch erst ab dem Jahr 2020 zur Verfügung, sodass ein Vergleich der Unfallsituation vor und nach der Markierung nicht möglich ist.

6. Welche Begründung und welche verkehrlichen Bedarfe haben dazu geführt, dass in der Straße am Fort Gonsenheim Tempo 30 km/h eingerichtet wurde?

Die Einführung des Tempolimits von 30 km/h in der Straße Am Fort Gonsenheim dient dem Schutz von Radfahrer:innen und Fußgänger:innen sowie der Erhöhung des allgemeinen Verkehrssicherheitsniveaus. Insbesondere soll damit der Sicherheitsaspekt an der installierten Querungshilfe gewährleistet werden.

7. Kam vor der Einführung von Tempo 30 km/h zu einem erhöhten Unfallaufkommen? Wenn ja: Gibt es eine erkennbare Änderung seit der Änderung des Tempolimits?

Die Unfallstatistik der Polizei weist vor Einführung des Tempolimits von 30 km/h kein erhöhtes Unfallaufkommen nach. Auch nach der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist keine wesentliche Veränderung der Unfallzahlen erkennbar. Die Geschwindigkeitsreduzierung wurde nicht als Reaktion auf eine Unfalldhäufung angeordnet, sondern als präventive Maßnahme, um das Sicherheitsniveau insbesondere für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen weiter zu erhöhen. Tempo 30 trägt maßgeblich zur Sicherheit im Straßenverkehr bei. Der Bremsweg verkürzt sich drastisch von ca. 40 m (bei 50 km/h) auf nur 18 m, das kann in kritischen Situationen Leben retten. Zudem begrenzt die reduzierte Geschwindigkeit die Schwere möglicher Unfälle erheblich, da bei niedrigeren Geschwindigkeiten sowohl die Reaktionsmöglichkeiten als auch die Überlebens- und Verletzungschancen deutlich günstiger ausfallen.

8. Was spricht aus Sicht der Verwaltung gegen die Einrichtung einer umfassenden Tempo 30 Zone für Hartenberg, denn in allen einmündenden Anliegerstraßen in dem Bereich Am Fort Gonsenheim gilt bereits jetzt Tempo 30?

In allen Straßen, in denen eine rechtssichere Tempo-30-Anordnung nach StVO möglich ist, wurde diese bereits umgesetzt. Eine Tempo-30-Zone kann jedoch nicht eingerichtet werden, da dies auf klassifizierten Straßen (wie Straßen des überörtlichen Verkehrs oder Vorfahrtstraßen) nicht zulässig ist (§ 45 Abs. 1c StVO).

9. Gibt es aktuelle Daten zu sogenannten „Dooring-Ereignissen“ im Straßenverlauf?

Zu „Dooring-Ereignissen“ im Straßenverkehr liegen derzeit keine gesondert erhobenen statistischen Daten vor. Entsprechend können hierzu keine konkreten Aussagen seitens der Polizei getroffen werden.

Mainz, 30. Januar 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



CDU MAINZ-HARTENBERG/MÜNCHFELD

CDU Mainz-Hartenberg/Münchfeld
info@cdu-hartenberg-muenchfeld.de

An die Ortsvorsteherin
Frau Christin Sauer

19. Dezember 2025

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 20.01.2026
Zur Verkehrsregelung in der Straße Am Fort Gonsenheim

In der Straße „Am Fort Gonsenheim“ in Hartenberg-Münchfeld gibt es ein Nebeneinander unterschiedlicher Regelungen zur Verkehrsberuhigung und zur Sicherung des Radverkehrs.

Einerseits ist hier seit geraumer Zeit ein sog. Fahrradschutzstreifen eingerichtet worden, der jedoch an einigen Stellen unterbrochen wird, weil hier Querungshilfen für Fußgänger eingerichtet wurden und die Straßenbreite einen parallel laufenden Fahrradschutzstreifen und eine ausreichende Fahrbahnbreite für den Autoverkehr nicht ermöglicht. Andererseits wurde vor etwa 5 Jahren Tempo 30 in der Straße eingeführt.

Zudem wurde bei einer Verkehrsbegehung des Ortsbeirates im Nov. 2025 offenbar, dass ein seit vielen Jahren durch die Verkehrsverwaltung geduldetes Parkverhalten, auf breiteren unbefestigten Bereichen zwischen Grundstücksgrenzen, neben befestigten Fußgängerbereichen und dem Fahrrad sowie auf Gehwegen, keinen Bestand mehr haben könnte.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie hoch ist das durchschnittliche Verkehrsaufkommen in der Straße „Am Fort Gonsenheim“?

2. Welche Kategorie/Funktion hat die Straße „Am Fort Gonsenheim“ im Straßennetz der Stadt Mainz?
3. Gibt es aktuelle Erhebungen wie hoch der Verkehrsanteil der unterschiedlichen Verkehrsarten in der Straße „Am Fort Gonsenheim ist“?
Wenn ja: Welchen Anteil haben:
 - MIV
 - ÖPNV
 - Schwerlastverkehr
 - Radverkehr
 - E-Roller
 - Fußgängeraufkommen
4. Welche Begründung und welche verkehrlichen Bedarfe haben dazu geführt, dass in der Straße Am Fort Gonsenheim ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet wurde?
5. Kam es vor der Einrichtung des Fahrradschutzstreifens zu einem erhöhten Unfallaufkommen?
Wenn ja: Gibt es eine erkennbare Änderung seit der Änderung?
6. Welche Begründung und welche verkehrlichen Bedarfe haben dazu geführt, dass in der Straße am Fort Gonsenheim Tempo 30 km/h eingerichtet wurde?
7. Kam vor der Einführung von Tempo 30 km/h zu einem erhöhten Unfallaufkommen?
Wenn ja: Gibt es eine erkennbare Änderung seit der Änderung des Tempolimits?
8. Was spricht aus Sicht der Verwaltung gegen die Einrichtung einer umfassenden Tempo 30 Zone für Hartenberg, denn in allen einmündenden Anliegerstraßen in dem Bereich Am Fort Gonsenheim gilt bereits jetzt Tempo 30?
9. Gibt es aktuelle Daten zu sog. „Dooring-Ereignissen im Straßenverlauf?

Für die CDU Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 19.12.2025

Jutta Lukas, Vorsitzende

Verkehrsdaten Mainz - Zählstelle

Video - Am Fort Gonsenheim / Ludwigsburger Straße Di 20.06.2023



Landeshauptstadt
Mainz

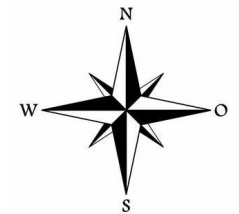
0 7.3

1008600



Knoten-Nr :

90565



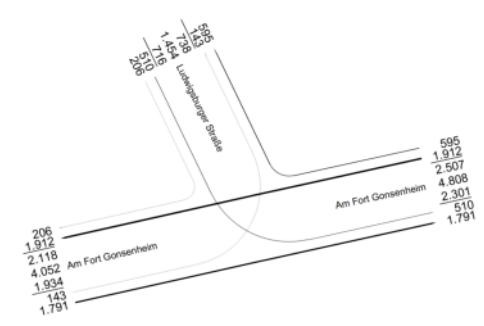
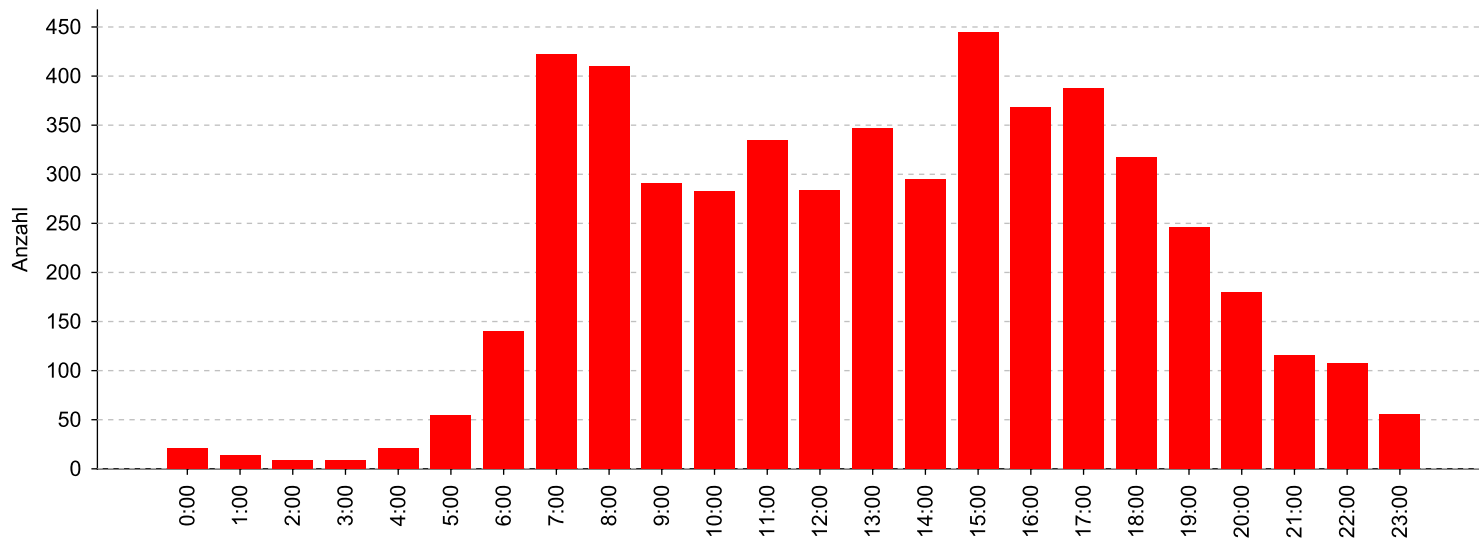
Stadt Mainz
61.1-Stadtplanungsamt
Abtlg. Verkehrswesen

11.07.2023 scar

Tagessummenreport

Zählstelle: Am Fort Gonsenheim/Ludwigsburger Straße

Gesamt

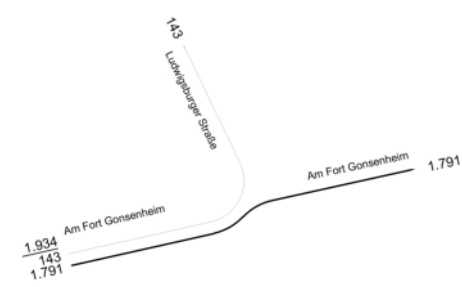
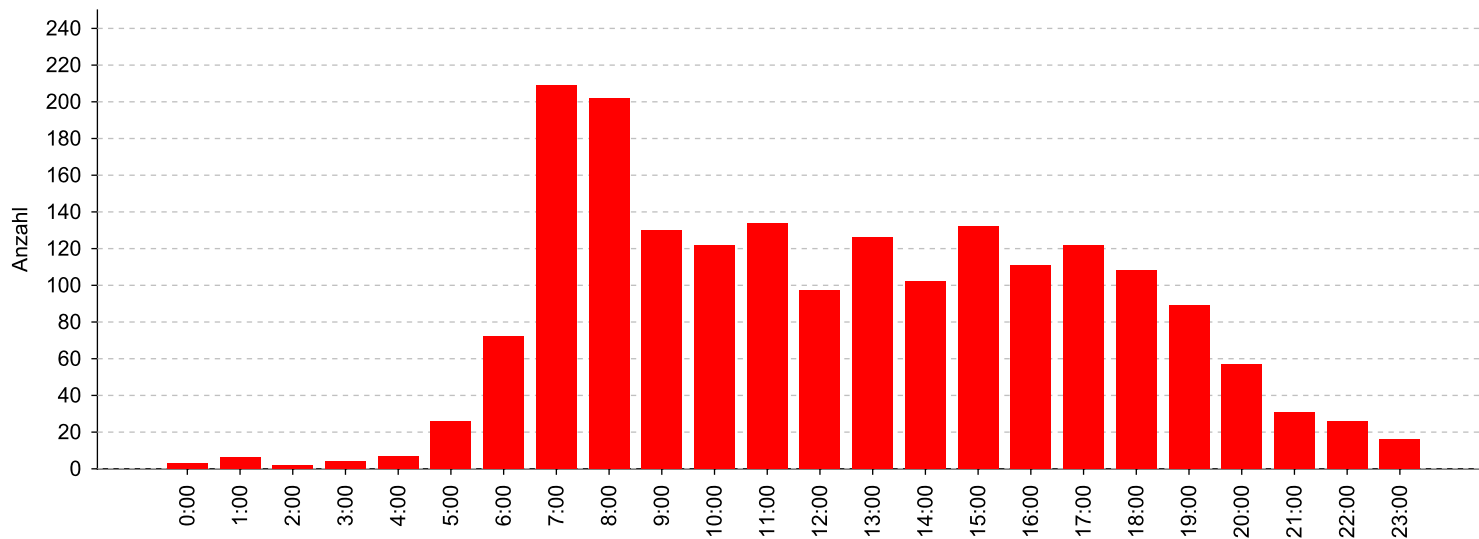


Di., 20.06.2023	0:00	1:00	2:00	3:00	4:00	5:00	6:00	7:00	8:00	9:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00	Ges.
KFZ (Einzel+Dauerzählung)	21	14	9	9	21	54	140	422	410	291	283	335	284	347	295	445	368	388	317	246	180	116	107	55	5.157

Tagessummenreport

Zählstelle: Am Fort Gonsenheim/Ludwigsburger Straße

Am Fort Gonsenheim aus Westen

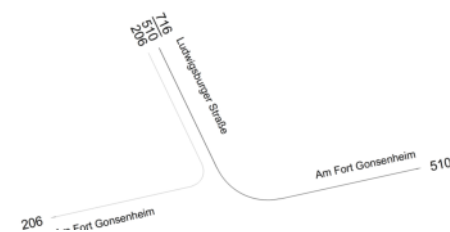
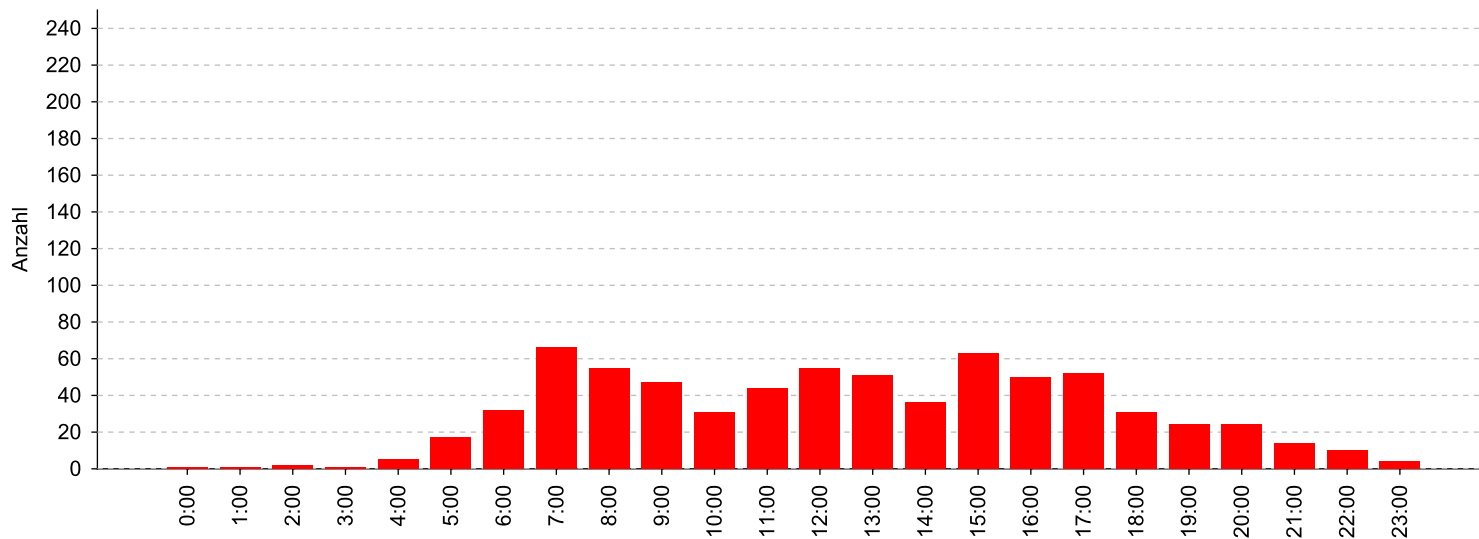


Di., 20.06.2023	0:00	1:00	2:00	3:00	4:00	5:00	6:00	7:00	8:00	9:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00	Ges.
KFZ (Einzel+Dauerzählung)	3	6	2	4	7	26	72	209	202	130	122	134	97	126	102	132	111	122	108	89	57	31	26	16	1.934

Tagessummenreport

Zählstelle: Am Fort Gonsenheim/Ludwigsburger Straße

Ludwigsburger Straße aus Nordwesten

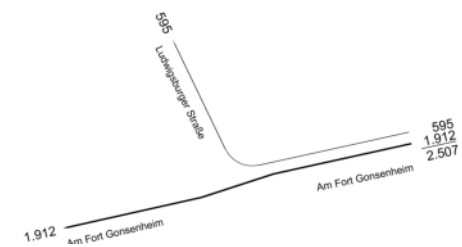
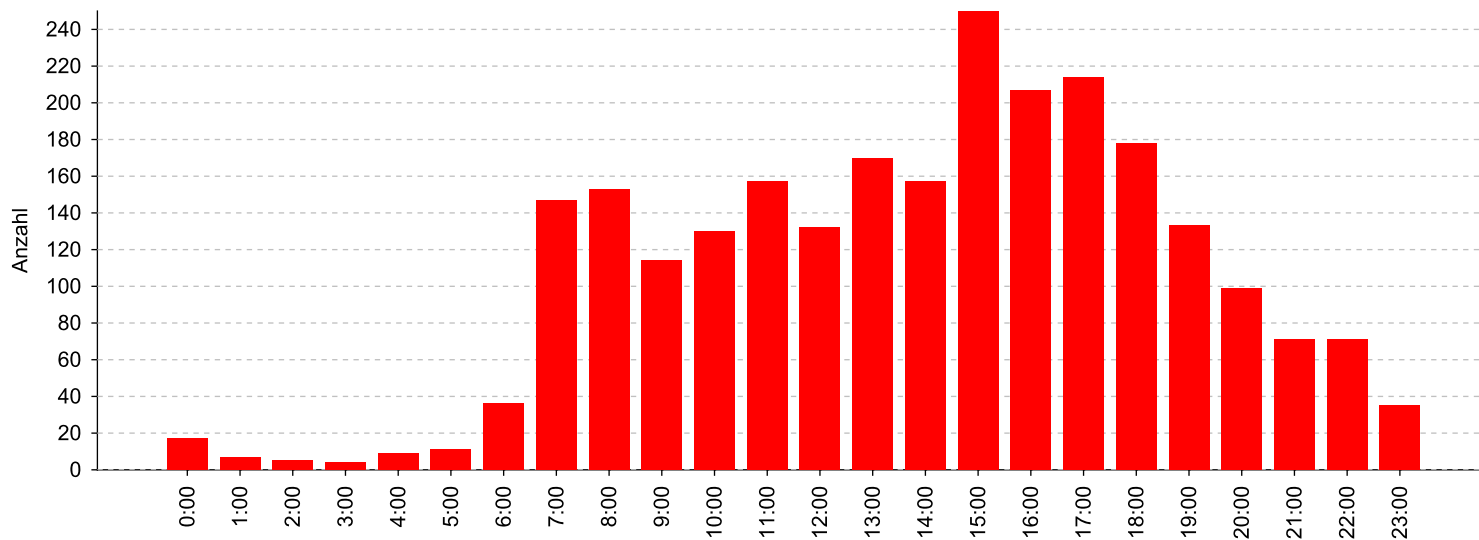


Di., 20.06.2023	0:00	1:00	2:00	3:00	4:00	5:00	6:00	7:00	8:00	9:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00	Ges.
KFZ (Einzel+Dauerzählung)	1	1	2	1	5	17	32	66	55	47	31	44	55	51	36	63	50	52	31	24	24	14	10	4	716

Tagessummenreport

Zählstelle: Am Fort Gonsenheim/Ludwigsburger Straße

Am Fort Gonsenheim aus Osten



Di., 20.06.2023	0:00	1:00	2:00	3:00	4:00	5:00	6:00	7:00	8:00	9:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00	Ges.
KFZ (Einzel+Dauerzählung)	17	7	5	4	9	11	36	147	153	114	130	157	132	170	157	250	207	214	178	133	99	71	71	35	2.507

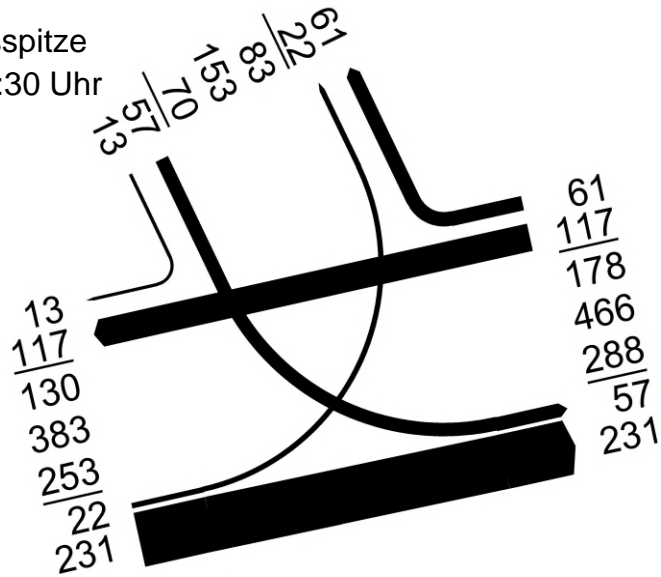
KNOTENSTROM - BELASTUNGSPLAN



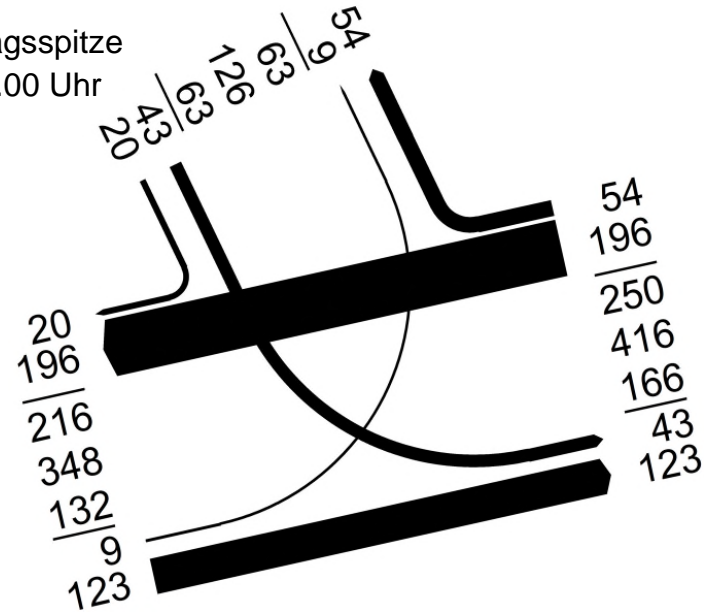
Landeshauptstadt
Mainz

Knoten Am Fort Gonsenheim / Ludwigsburger Straße Di. 20.06.2023

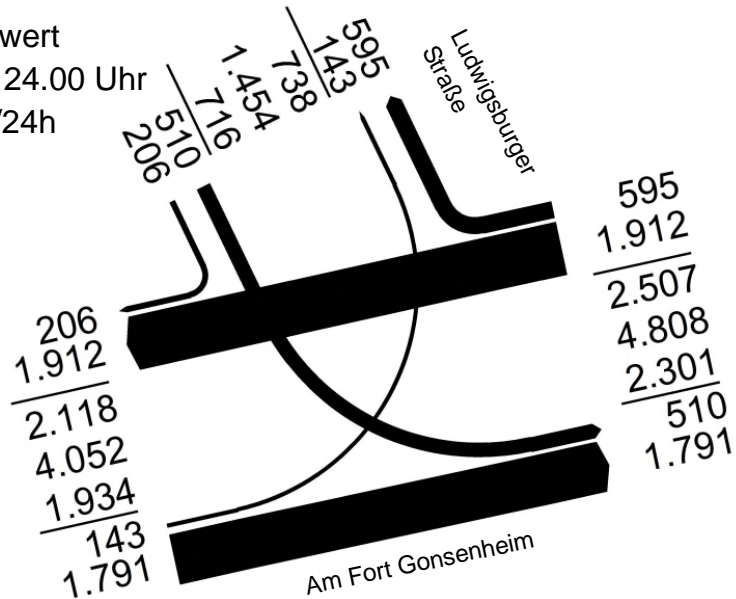
Vormittagsspitze
07:30 - 08:30 Uhr
in Kfz/h



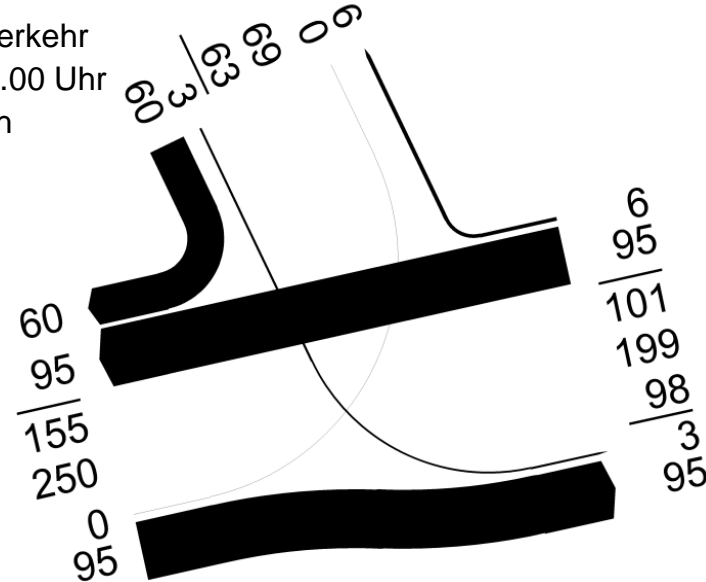
Nachmittagsspitze
15.00- 16.00 Uhr
in Kfz/h



Tageswert
0.00 - 24.00 Uhr
in Kfz/24h



Schwerverkehr
0.00 - 24.00 Uhr
in SV/24h



Knoten-Nr :

90565

Stadt Mainz
61.1-Stadtplanungsamt
Abtlg. Verkehrswesen

11.07.2023 scar

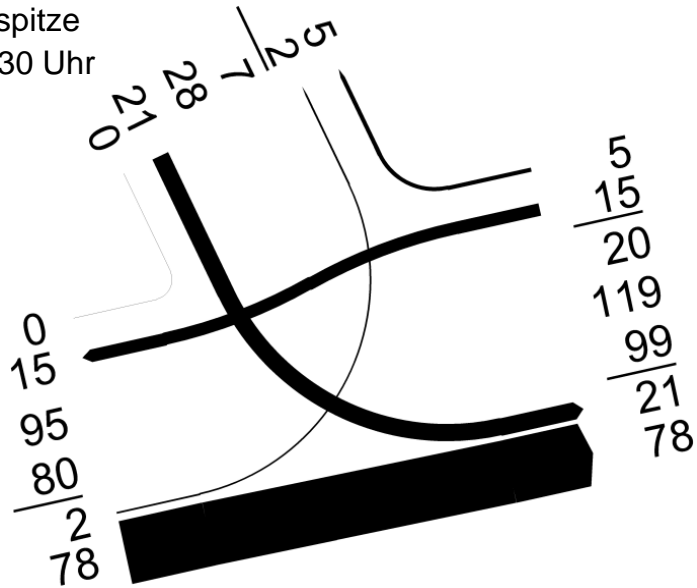
KNOTENSTROM - BELASTUNGSPLAN



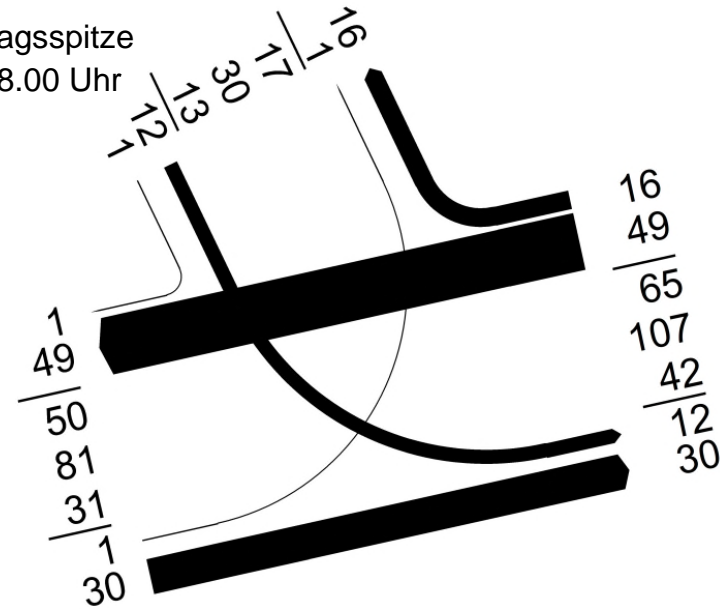
Landeshauptstadt
Mainz

RAD - Knoten Am Fort Gonsenheim / Ludwigsburger Straße Di. 20.06.2023

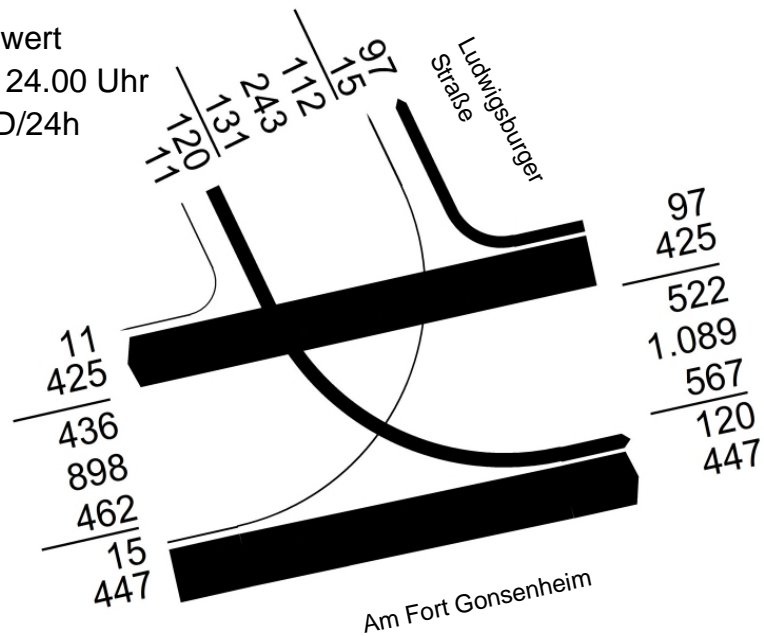
Vormittagsspitze
07:30 - 08:30 Uhr
in RAD/h



Nachmittagsspitze
17.00 - 18.00 Uhr
in RAD/h



Tageswert
0.00 - 24.00 Uhr
in RAD/24h



Knoten-Nr :

90565

Stadt Mainz
61.1-Stadtplanungsamt
Abtlg. Verkehrswesen

11.07.2023 scar

KNOTENSTROM - BELASTUNGSPLAN



Landeshauptstadt
Mainz

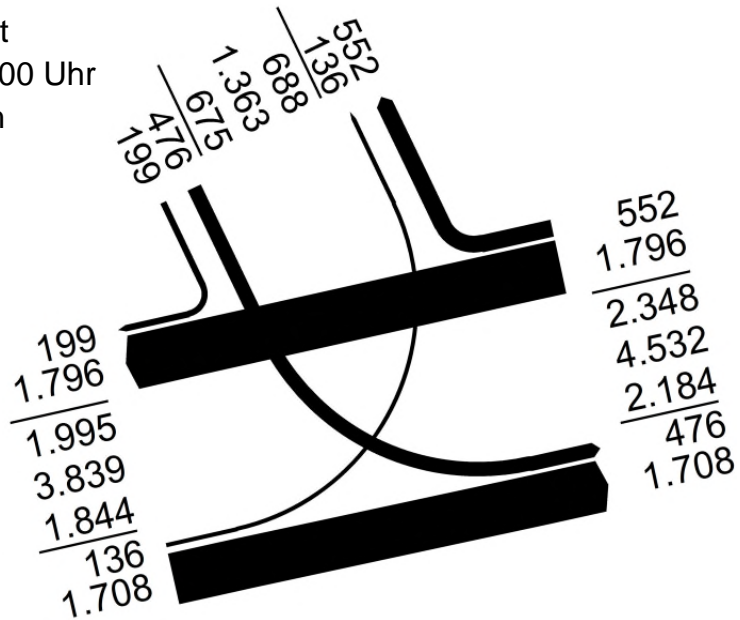
SCHWERVERKEHR - Knoten Am Fort Gonsenheim / Ludwigsburger Straße Di. 20.06.2023

Knoten-Nr :

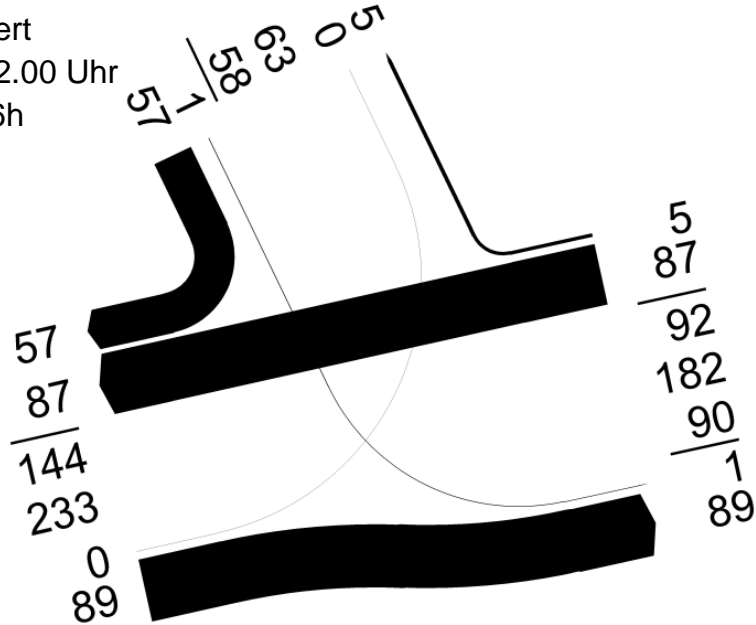
90565

Stadt Mainz
61.1-Stadtplanungsamt
Abtlg. Verkehrswesen
11.07.2023 scar

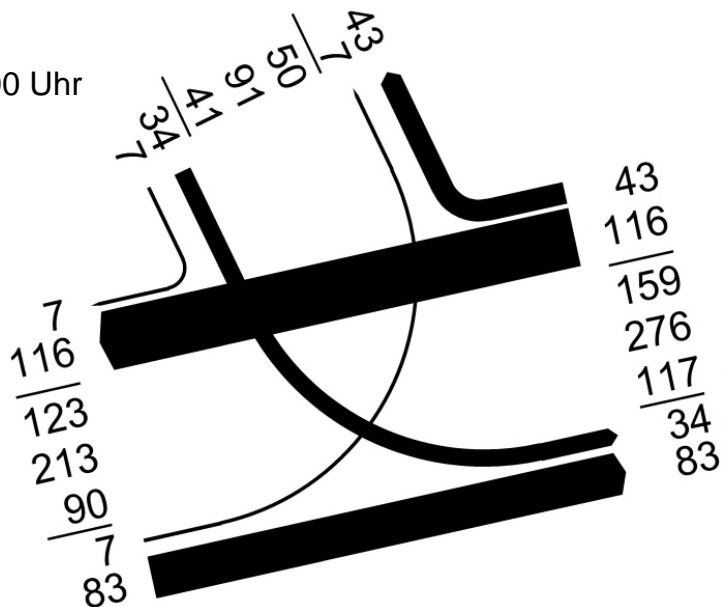
Tageswert
6.00 - 22.00 Uhr
in Kfz/16h



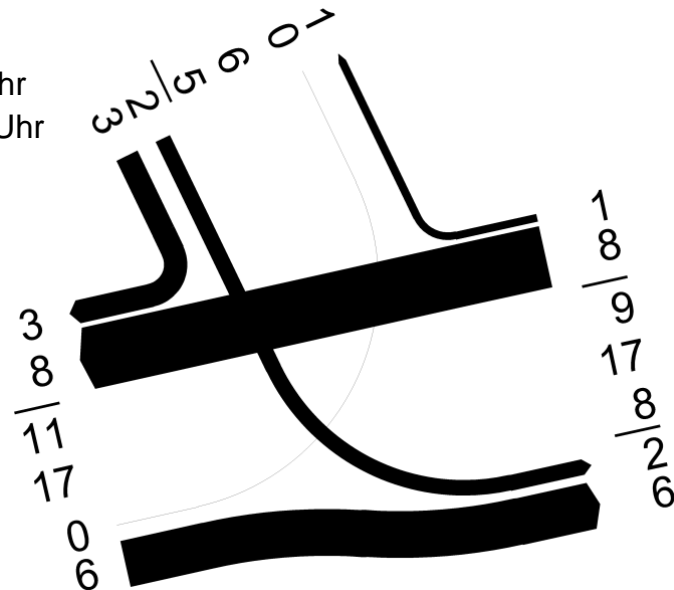
Tageswert
6.00 - 22.00 Uhr
in SV/16h



Nachtwert
22.00 - 6.00 Uhr
in Kfz/8h



Nachtwert -
Schwerverkehr
22.00 - 6.00 Uhr
in SV/8h



Antwort zur Anfrage Nr. 0059/2026 der CDU im Ortsbeirat Hartenberg-Münchfeld betreffend **Notfallmanagement und Krisenkommunikation (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es zentrale Anlaufstellen im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld, an die sich die Bevölkerung im Falle einer länger anhaltenden Notsituation wenden kann?

- **Wenn nein, warum nicht?**

Sollte es die Situation erfordern, so besteht die Möglichkeit, in Sporthallen oder anderen geeigneten Liegenschaften (z.B. Bürgerhäuser) Unterbringungs- bzw. Betreuungsmöglichkeiten einzurichten. Das hierfür notwendige Material ist vorhanden und im zentralen Brand- und Katastrophenschutzlager der Feuerwehr Mainz eingelagert.

Wo eine solche Unterbringungsmöglichkeit eingerichtet wird, wird durch den Führungsstab der Feuerwehr situationsabhängig festgelegt. So wäre es bei einer Schadstoffausbreitung oder auch einem Kampfmittelfund nicht hilfreich, wenn Objekte fest vorgeplant wären, im Ereignisfall dann jedoch im betroffenen Bereich oder Evakuierungsgebiet lägen und somit nicht verfügbar wären.

- **Wenn ja, wo befinden sich zentrale Anlaufstellen im Stadtteil, an die sich die Bevölkerung im Falle einer länger anhaltenden Notsituation wenden kann, um Informationen zur Lage zu erhalten?**

In einer langanhaltenden Notlage werden die vorhandenen Ressourcen in erster Linie mit der Gefahrenabwehr beschäftigt sein. Das Einrichten von reinen Informationspunkten ist daher derzeit nicht geplant. Die Bevölkerung soll die Möglichkeit nutzen, sich über Rundfunk zu informieren. Aus diesem Grund wird seit Jahren geraten, netzunabhängige Rundfunkempfänger und ggfs. Ersatzbatterien hierfür vorzuhalten. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Antwort zu Frage 9 und die dort erwähnten Checklisten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

2. Wo können Bürger in einem akuten Notfall wichtige Hilfsdienste (Rettungsdienste, Notarzt, Feuerwehr) erreichen, wenn Telefonnetze und Internetdienste ausgefallen sind?

Für diesen Fall wurde ein Einsatzplan erarbeitet, der die Besetzung von Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und des THW sowie der Dienststellen der Polizei und des Rettungsdienstes als besonders markante Punkte vorsieht. Weiterhin werden an unterschiedlichen Standorten Einsatzfahrzeuge positioniert. An diesen Stellen sollen alle Notfallmeldungen entgegengenommen werden, egal ob sie polizeilicher, rettungsdienstlicher

oder feuerwehrtechnischer Natur sind. Diese werden anschließend mittels notstromversorgtem Digitalfunknetz an die Leitstellen weitergeleitet. Das Material zur Kenntlichmachung und Ausstattung dieser Stellen wurde weitestgehend beschafft bzw. befindet sich im Zulauf. Soweit möglich, ist die Ausgabe zum Teil schon erfolgt oder wird in den nächsten Tagen nach einer vorherigen Schulungsveranstaltung für die Einheiten erfolgen.

3. Wie werden die Bürger auf diese Hilfsdienstpunkte für Notfallsituationen hingewiesen?

Sobald das in der Antwort zu Frage 2 genannte Material verausgabt ist, wird die Bevölkerung über die Planung die genauen Standorte der Notfallmeldestellen im Rahmen einer Informationskampagne informiert. Entsprechende Informationen werden auch permanent auf der Homepage der Feuerwehr verfügbar sein.

Zusätzlich wird im Ereignisfall eine Übersicht der Notfallmeldestellen im Rahmen einer Warnmeldung über die WarnApps ausgesendet, solange die Kommunikationsnetze noch funktionieren. Alternativ kann die Information mittels Durchsagen von Lautsprecherfahrzeugen erfolgen.

4. Wer ist im Falle einer Notsituation im Stadtteil zuständiger Krisenmanager und verantwortlicher Koordinator für Hilfsmaßnahmen?

Im Falle eines Großschadensereignisses oder einer Katastrophe liegt die Leitung der Maßnahmen beim Oberbürgermeister als Gesamtverantwortlichem. Er wird hierbei durch den Führungsstab der Feuerwehr und den Verwaltungsstab unterstützt. Der Führungsstab ist für die Steuerung und Ausführung der operativ-taktischen Maßnahmen zuständig. Der Verwaltungsstab legt alle administrativ-organisatorischen Maßnahmen fest. Soweit erforderlich und sinnvoll, werden auch die Ortsvorsteher*innen betroffener Stadtteile, sonstige Behörden und Dienststellen eingebunden.

Für den Betrieb des Strom-, Erdgas- und Trinkwassernetzes sind die Mainzer Netze verantwortlich und unterhalten ein eigenes Krisenmanagement. Seitens des Führungsstabes der Feuerwehr bzw. des vorgeschalteten Lagedienstes der integrierten Leitstelle fände in einer Lage, die den Ausfall von Versorgungsleitungen beträfe, ein permanenter Austausch mit den Mainzer Netzen sowie eine enge Abstimmung mit der Führungszentrale der Polizei statt.

5. Werden Notfallpläne mit den zuständigen Ansprechpartnern und Koordinatoren in den Stadtteilen regelmäßig simuliert bzw. geübt? Wenn nein, warum nicht?

Es gibt keine dedizierten Alarm- und Einsatzpläne, die ausschließlich für einzelne Stadtteile vorgesehen sind. Die vorhandenen Pläne betreffen grundsätzlich das ganze Stadtgebiet und somit auch Mainz-Hartenberg. Diese Pläne werden grundsätzlich durch die Berufsfeuerwehr erstellt, und soweit geboten und erforderlich, auch mit dem Rettungsdienst, der Polizei, den Freiwilligen Feuerwehren, den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk abgestimmt.

Sofern gesetzlich vorgeschrieben, finden Übungen in und an Sonderobjekten in den vorgeschriebenen Zyklen statt. Sonstige Übungen erfolgen ohne vorgegebenen zeitlichen Rhythmus an unterschiedlichen Punkten im Stadtgebiet. Die Erkenntnisse dieser Übungen fließen so dann in die Gesamtplanungen ein und kommen auch den Bürgerinnen und Bürgern in Mainz-Hartenberg zugute.

6. Würde bei lokalen Einrichtungen, wie Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen, Kirchengemeinden, medizinischen Einrichtungen, größeren Firmenstandorten etc. deren Notfallpläne abgefragt und in einen größeren Krisenmanagementplan eingefügt?

Wenn nein, warum nicht?

Bei besonders großer Hitze oder Kälte sind die vulnerablen Gruppen zu Hause am besten aufgehoben, sofern sie nicht ohnehin schon in besonderen Senioren- und Pflegeeinrichtungen untergebracht sind.

8. Gibt es im Stadtgebiet ausreichende Notfallausrüstungen, wie beispielsweise Notstromaggregate und Trinkwasseraufbereitungsanlagen, um bei großflächigen und langanhaltenden Notsituationen eine Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen?

Wenn nein, warum nicht?

Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Notstrom ist weder in Mainz-Hartenberg/Münchfeld noch in einem anderen Stadtteil leistbar. Dies kann bundesweit keine größere Gemeinde realisieren und ist auch nicht vorgesehen.

Für den Betrieb des Trinkwassernetzes wurden durch die Mainzer Netze umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um den Betrieb sicherstellen zu können. Dazu gehört auch die Anschaffung leistungsfähiger Netzersatzanlagen. Sollte das Trinkwassernetz dennoch ausfallen, so müssen Notbrunnen zur Versorgung der Bevölkerung genutzt werden. Diese stehen jedoch nicht flächendeckend in jedem Stadtteil zur Verfügung und es müssen ggfs. auch längere Wege bis zum nächsten Brunnen zurückgelegt werden.

Aus genau diesem Grund wird seit Jahren immer wieder darauf verwiesen, dass die Bevölkerung eigene Vorsorge betreiben soll und muss. So ist es unabdingbar, dass die Bevölkerung einen Notvorrat an Wasser und Lebensmitteln vorhält und regelmäßig umwälzt. In einer großflächigen Notlage kann der Staat nur versuchen die Funktion der wichtigsten Einrichtungen der Gefahrenabwehr sicherzustellen und, wo nötig und möglich, punktuelle Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu ergreifen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass die Bevölkerung eigene Vorsorge betreibt, um wenigsten ihre grundlegendsten Bedarfe selbst decken zu können.

Entsprechende Informationskampagnen und Informationsbroschüren mit Checklisten gibt es bereits seit Jahren vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Sie stehen auch zum Download unter folgendem Link zur Verfügung:

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/vorsorge_node.html

Dieses Informationsangebot sollte auch durch die Ortsbeiräte in den Stadtteilen bekanntgemacht werden.

Mainz, 22. Januar 2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



CDU MAINZ-HARTENBERG/MÜNCHFELD

CDU Mainz-Hartenberg/Münchfeld
 info@cdu-hartenberg-muenchfeld.de

An die Ortsvorsteherin
 Frau Christin Sauer

9. Januar 2026

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 20.01.2026

Aus aktuellem Anlass zum Thema: Notfallmanagement und Krisenkommunikation bei langanhaltenden großflächigen Stromausfällen, Unterbrechung der Wasserversorgung, Zusammenbruch des Mobilfunknetzes und Ausfällen der telefonischen Rettungsdienste.

Hier insbesondere die Bereithaltung von Informations- und Hilfsdienstpunkten und Notfallhilfen für die Bevölkerung des Stadtteiles *Hartenberg-Münchfeld* im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen, die oben genannte Ausfälle zur Folge haben.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gibt es zentrale Anlaufstellen im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld, an die sich die Bevölkerung im Falle einer länger anhaltenden Notsituation wenden kann?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, wo befinden sich zentrale Anlaufstellen im Stadtteil, an die sich die Bevölkerung im Falle einer länger anhaltenden Notsituation wenden kann, um Informationen zur Lage zu erhalten?
2. Wo können Bürger in einem akuten Notfall wichtige Hilfsdienste (Rettungsdienste, Notarzt, Feuerwehr) erreichen, wenn Telefonnetze und Internetdienste ausgefallen sind?
3. Wie werden die Bürger auf diese Hilfsdienstpunkte für Notfallsituationen hingewiesen?
4. Wer ist im Falle einer Notsituation im Stadtteil zuständiger Krisenmanager und verantwortlicher Koordinator für Hilfsmaßnahmen?
5. Werden Notfallpläne mit den zuständigen Ansprechpartnern und Koordinatoren in den Stadtteilen regelmäßig simuliert bzw. geübt?

Wenn nein, warum nicht?

6. Wurde bei lokalen Einrichtungen, wie Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen, Kirchengemeinden, medizinischen Einrichtungen, größeren Firmenstandorten etc. deren Notfallplanungen abgefragt und in einen größeren Krisenmanagementplan eingefügt?

Wenn nein, warum nicht?

7. Hat die Verwaltung für länger andauernde Notsituationen einen Plan, wo im Stadtteil oder auch Stadtgebiet besonders vulnerable Personengruppen temporär versorgt und untergebracht werden können, beispielsweise bei großer Hitze oder Kälte.

Wenn nein, warum nicht

8. Gibt es im Stadtgebiet ausreichende Notfallausrüstungen, wie beispielsweise Notstromaggregate und Trinkwasseraufbereitungsanlagen, um bei großflächigen und langanhaltenden Notsituationen eine Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen?

Wenn nein, warum nicht?

Für die CDU Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 09.01.2026

Jutta Lukas Vorsitzende



Beschlussvorlage für Ausschüsse		
öffentlich		Drucksache Nr. 1864/2025
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 23.01.2025	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 10.02.2026			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	03.03.2026	Ö
Ausschuss für Mobilität	Kenntnisnahme	04.03.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	10.03.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	11.03.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	18.03.2026	Ö

Betreff: Ausweitung der Parkzeiten mit Parkscheibe oder Parkschein in Bewohnerparkgebieten
Mainz, 28.01.2026 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die **Ortsbeiräte und der Ausschuss für Mobilität** nehmen die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Aufgrund zahlreicher Beschwerden von Bürger:innen über den Mangel an Parkplätzen, insbesondere in den Abendstunden, hat die Verwaltung beschlossen, die Parkzeiten in den unten aufgeführten Bewohnerparkgebieten anzupassen.

Altstadt/ AL1 - AL3

Oberstadt/ O1 - O9

Neustadt/ N1 - N6

Bleichen- und Schloßviertel/ BS

Baentschstraße/ BA

Hartenberg/ H2

Künftig wird das Parken mit Parkscheibe oder Parkschein in diesen Gebieten auf den Zeitraum von 07:00 bis 22:00 Uhr ausgeweitet. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Parkdruck in den Abendstunden zu reduzieren und die Parksituation für Bewohner:innen nachhaltig zu verbessern.

Bisher war das Parken mit Parkscheibe oder Parkschein bis 20:00 Uhr möglich.

Aufgrund der zulässigen Höchstparkdauer von 1,5 bzw. 2 Stunden, konnten Fremdarker:innen bereits ab etwa 18:00 bzw. 18:30 Uhr ihre Fahrzeuge abstellen und legal über Nacht parken. Dies führte dazu, dass Bewohner:innen nach Feierabend keine freien Stellplätze mehr in den für sie vorgesehenen Bereichen vorfanden. Durch die verlängerte Bewirtschaftungszeit wird dieser Effekt deutlich reduziert, sodass die abendliche Parksituation für Inhaber:innen eines Bewohnerparkausweises spürbar verbessert werden soll.

Gemäß StVO ist es nicht zulässig, Parkplätze ausschließlich für Bewohner:innen mit gültigem Bewohnerparkausweis zu reservieren. Laut § 45 Abs. 1b StVO i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1–4e Rnr. 33 StVO „dürfen Parkbeschränkungen nur zeitlich und zweckgebunden angeordnet werden“. Für Bewohnerparkplätze dürfen tagsüber (ca. 9–18 Uhr) nicht mehr als 50% und nachts nicht mehr als 75% der Flächen reserviert werden.

Lediglich die bestehenden Parkzeiten aber nicht die bewirtschafteten Tage werden verändert.

Zur besseren Übersicht ist der Beschlussvorlage eine Tabelle beigefügt, die die aktuellen und ab 2026 geltenden Parkzeiten enthält.

Bewohnerparkgebiete - Parkscheibel/ Parkschein

Gebiet	Parkscheibe		Parkscheibe		Parkscheibe		Parkscheibe		Parkscheibe		Parkschein		Parkschein		Parkschein		Parkscheibe ab 2026	Parkschein ab 2026
	Mo - So 7 - 19 Uhr	Mo - So 7 - 20 Uhr	Mo - So 7 - 22 Uhr	Mo - Fr 8 - 22 Uhr	Sa 9.30 - 16.30 Uhr	Mo - Fr 8 - 20 Uhr	Sa 9.30 - 16.30 Uhr	Mo - Fr 8 - 22 Uhr	Mo - So 8 - 20 Uhr	Mo - Fr 7 - 17 Uhr	Mo bis So 7 bis 22 Uhr	Mo bis So 7 bis 22 Uhr						
AL1																		
AL2																		
AL3																		
O1	x																	
O2																		
O3	x																	
O4																		
O5																		
O6																		
O7																		
O8																		
O9																		
N1																		
N2																		
N3																		
N4																		
N5																		
N6																		
BS																		
BA																		
H2																		
Mü																		



**Stellungnahme zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg /
Münchfeld am 13.11.2025**

hier: Punkt 11 – Einwohnerfragestunde – Mülleimer in der Hegelstrasse

Die Verwaltung hat in dem Bereich der Hegelstraße zwei Bänke installiert.

Eine Installation von zusätzlichen Papierkörben wurde geprüft, aber kann nicht befürwortet werden.

Dieser Bereich soll zum kurzfristigen Verweilen einladen und Probleme mit liegengelassenen Müll, die zusätzliche Papierkörbe begründen könnten, liegen nicht vor.

Mainz, 30.11.2026



Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Antwort zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld
am 13.11.2025

Punkt 8.4 Erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des
Bebauungsplanentwurfes „Gewerbegebiet Mombacher Straße (H102)“;
Satzung „H 102 -VS/ I“;
Hier Beschluss gemäß § 17 in Verbindung mit §§ 14 und §§ 16 BauGB
Vorlage: 1516/2025

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie bereits kommuniziert, befindet sich die Mainzer Hochstraße aktuell in den letzten Zügen des Vergabeverfahrens des wettbewerblichen Dialogs.

Es dürfen die Unternehmen und Konzepte aus Vergaberechtlichen Gründen nicht mitgeteilt werden.

Im Zuge des genannten Verfahrens werden erste Planungsschritte konzeptioniert.

Die Vergabe soll ca. Ende Q1 bzw Anfang Q2 / 2026 erfolgen.

Die Sperrzeiten für die DB-Strecken sind vorangemeldet, sodass mit einem Abschluss der Abbrucharbeiten bis ca. Ende 2028 gerechnet werden kann.

Mainz, 17.2.26



Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld
Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer

über

10 - Hauptamt

Beigeordnete Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt und Mobilität

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.029
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße

Ansprechperson
Herr Felmeden
Tel. 06131 12-28 01
Fax 06131 12-3357
Thomas.felmeden@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 17.02.2026

Stellungnahme zu Pkt. 13 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am 13.11.2025; Hundewiese

Aktenzeichen: 67 00 66 Ha/Mü

Sehr geehrte Frau Sauer, *liebe Christin,*

grundsätzlich werden durch die Verwaltung keine „Hundespelwiesen“ auf städtischen Grünflächen eingerichtet. Das Stadtgebiet ist strukturell mit Angeboten für die Freizeitgestaltung und die freiraumgebundene Naherholung der Bürger:innen unterversorgt. Die Bereitstellung großflächiger Hundewiesen würde das bestehende Angebot zusätzlich verknappen. Weiterhin werden die vorhandenen Kapazitäten für Pflege und Unterhaltung von Grünflächen ebenfalls auf die Sicherung und Entwicklung der Naherholungsfunktion für Menschen und die ökologischen Funktionen von Natur und Umwelt konzentriert.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.05.2024 soll die bezeichnete Fläche nach Abschluss der Bauarbeiten am alten jüdischen Friedhof und dem Ausbau der Paul-Denis-Straße als Grünfläche überplant und mit dem Ziel der Schaffung von Aufenthaltsqualität gestaltet werden. Eine Nutzung als "Hundewiese" kann daher aus den genannten Gründen nicht erfolgen.

Bitte unterrichten Sie den Ortsbeirat entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen



Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg
Münchfeld am 13.11.2025

Punkt 8.2 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Mainz [2026-2030]
hier: Verabschiedung
Vorlage: 1512/2025

Der Vorsitzende merkt an, dass der Stadtteil beim barrierefreien Ausbau der Haltestellen im stadtweiten Vergleich zurückliege, trotz des dringenden Handlungsbedarfes aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte. Hartenberg-Münchfeld müsse deshalb priorisiert werden. Ebenfalls unterdurchschnittlich sei die Ausstattung mit Mobilitätsstationen. Außerdem sei erneut der dringend benötigte Umbau der zentralen, stark frequentierten Haltestelle Münchfeld aufgeschoben, dieser müsse ebenso priorisiert werden. Der Bedarf nach Barrierefreiheit sei hier allein schon durch das nahe Seniorenzentrum vorhanden.


Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hat jüngst die Haltestelle "Friedrich von Pfeiffer Weg C" vollständig barrierefrei ausgebaut sowie an den Haltestellen „Hartenberg/ Ketteler-Kolleg“, "Kantstraße", "Hegelstraße", „King-Park-Center/Bruchwegstadion“, „Universität E“ und "Richard-Schirrmann-Straße" taktile Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Menschen nachgerüstet.

Die Haltestelle Münchfeld besitzt im Stadtteil aufgrund ihrer Lage und Funktion als ÖPNV-Knotenpunkt eine besondere Bedeutung, weshalb ihr barrierefreier Ausbau mit hoher Priorität verfolgt wird. Gleichzeitig ist die Umsetzung mit einem erhöhten Planungsaufwand verbunden. Obwohl die Vorplanung bereits im vergangenen Jahr begonnen wurde, ist es aufgrund des hohen Planungsaufwands, der sich aus der Anordnung der betroffenen Halte- und Pausenbereiche und deren Zusammenspiel ergibt, der derzeitigen angespannten Haushaltslage, aber auch wegen der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen (u.a. Freigabe Einzelhaushalt, parallele Beantragung von Fördermitteln, Eintaktung / Ausschreibung der Bauleistung) derzeit nicht möglich, einen genauen Umsetzungszeitpunkt für den Umbau zu benennen.

Mobilstationen bündeln bereits vorhandene Verkehrsangebote an den Orten, an denen die Alltagswege der Nutzer zusammenlaufen (ÖPNV-Haltestellen, Nahversorgung, soziale Einrichtungen, etc.) und ermöglichen dadurch intermodale Wegeketten. Mit den Standorten Bruchweg und Münchfeld sind aus Sicht der Stadtverwaltung die beiden zentralen Orte des Stadtteils für die Einrichtung von Mobilstationen ausgewählt worden. Sollten zukünftig zusätzliche Bedarfe erkennbar werden, ist die Einrichtung weiterer Mobilstationen denkbar.

Mainz, 24. Februar 2026


Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Stadtverwaltung Mainz | Amt 10 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Frau Ortsvorsteherin
Christin Sauer

Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg-Münchfeld

Hauptamt
Suzana Maria de Andrade
Gremien und Zentrale Dienste

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 3.081
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1

Tel 0 61 31 - 12 21 62
Fax 0 61 31 - 12 21 37
suzana.deandrade@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 03.02.2026

Stadtteilmittel und Repräsentationsmittel für das Haushaltsjahr 2026

Aktenzeichen: 10 06 26.

Sehr geehrte Frau Sauer,

im Haushaltsplan für das Jahr 2026 sind folgende Beträge an Stadtteil- und Repräsentationsmitteln für Ihren Stadtteil vorgesehen:

a) Stadtteilmittel	3.132,13 €
b) Repräsentationsmittel	400,00 €

Bitte beachten Sie:

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Verausgabung aller zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2026 erfolgt.

Um dies gewährleisten zu können, ist die Beauftragung, Leistungserfüllung und Rechnungsstellung zwingend im Kalenderjahr 2026 zu erbringen.

Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bitten wir Sie, bei der Bewirtschaftung der Stadtteilmittel die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau De Andrade gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Martin Pitsch